

Er scheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der Regel u. wenn irgend möglich in der nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 88.

Leipzig, Mittwoch den 18. April.

1883.

Amtlicher Theil.

Erchienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelaufgabe. † — wird nur baar gegeben.)

Dieterichsche Verlagsbuchh. in Göttingen.

Anzeiger, philologischer. Als Ergänzung d. Philologus hrsg. von E. v. Leutsch. 1883. 1. Suppl.-Hft. 8. * 2. 40

Prentag in Leipzig.

Caesaris, C. J., commentarii de bello gallico. Scholarum in usum ed. J. Prammer. 8. * 1. 10

Tafel, R., die Türken vor Wien im J. 1683. Ein österr. Gedenk- buch. 8. 2fg. 8. * — 50

Heyder & Zimmer in Homburg v. d. S.

Luther als deutscher Classiker in e. Auswahl seiner kleineren Schriften. 3. Bd. 8. * 4. —; geb. * 5. —

F. A. Perthes in Gotha.

Demosthenes' ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt v. J. Sörgel. 1. Bdchn. Die 3 Olynthischen Reden u. die 1. Rede gegen Philippos. Ausg. A. Text u. Kommentar zusammen. 8. 1. 20; Ausg. B. Text u. Kommentar apart 1. 20

F. A. Perthes in Gotha ferner:

Müller, G., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros Rede f. P. Sestius. 8. — 30

Vergili Maronis, P., Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt v. O. Brosin. 1. Bdchn. Ausg. A. Text u. Kommentar zusammen. 8. 2. 40; Ausg. B. Text u. Kommentar apart 2. 40

F. Perthes in Gotha.

Friedrich, L., Eisenbahnkarte v. Deutschland, den Niederlanden, Belgien u. der Schweiz. 1:1,800,000. Ausg. 1883. Lith. u. color. Fol. * 1. —

Reichardt Verlag in Leipzig.

Erziehungsschule. Zeitschrift f. Reform der Jugenderziehung in Schule u. Haus. Red.: E. Barth. 3. Jahrg. 1882/83. Nr. 7. 4. Vierteljährlich * 1. —

Roeper, G., Geschichts-Kursus f. höhere Lehranstalten u. zum Selbst- unterricht. 8. Aufl., besorgt v. S. Herrlich. 8. * 1. 20; geb. baar 1. 60

Rogge, B., Lutherbüchlein zur 400jährigen Gedächtnisfeier d. Geburtstages D. Martin Luthers. 8. * — 40

Wangemann, L., Unterrichts-Ergebnisse bei der Einführung in das Ver- ständnis d. D. R. Lutherschen Katechismus. Für die Hand der Schüler. 8. ** — 50

Nichtamtlicher Theil.

Rechtsfälle.

Urtheil der Appellationskammer des Obergerichtes des Cantons Zürich vom 4. October 1882 in Sachen der Staatsanwaltschaft des Cantons Zürich, Anklägerin und Appellantin, und der Firma Adolf Braun & Co., Photographische Kunstanstalt in Dornach, Elsaß, Damnicatin, gegen Johann Albert Preuß, Buchhändler von Danzig, wohnhaft Bahnhofstraße Nr. 34 in Zürich, Ange- klagten und Appellaten betreffend

Übertretung des Art. 19. der Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Deutschland, betr. den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigen- thums vom 19. Mai 1869, resp. 23. Mai 1881. *)

Thatsächliches:

A. Laut Vertrag vom 25. Juli/2. August 1881 hat sich die Firma Adolf Braun & Co., Photographische Kunstanstalt in Dornach, Elsaß, verpflichtet, der Direction der Gotthardbahn ca. 7000 Stück photographische Bilder (in Silberdruck) von ca. 60 verschiedenen Ansichten von Landschaften, welche die Gott- hardbahn durchzieht, zu liefern. Die Art. 7. und 8. dieses Vertrages lauten:

Art. 7. „Die Clichés bleiben Eigenthum der Herren Adolf

*) Aus den „Schweizerischen Blättern für handelsgerichtliche Ent- scheidungen“.

XXXV. Jahrgang.

Braun & Co. und diese sind berechtigt, die Aufnahmen, welche Gegenstand dieses Vertrages sind, in ihren Verlagskatalog auf- zunehmen, jedoch bleibt es der Direction der Gotthardbahn vor- behalten, jederzeit Abdrücke davon für ihre Zwecke gegen Ent- schädigung von den Herren Adolf Braun & Co. zu beziehen.“

Art. 8. „Den Herren Adolf Braun & Co. wird für die Zeit, während welcher die Aufnahmen ausgeführt werden, bis Ende Mai 1882 auf der bereits eröffneten Linie der Gotthardbahn die freie Beförderung von drei Personen in der II. Classe, des Gepäcks derselben und photographischen Geräthe zugestanden.“

B. Der Vertrag wurde ausgeführt und es machte sodann die Firma Braun & Co. auch von ihrem Rechte, die gemachten Platten für sich selbst zu verwenden und die Aufnahmen in ihren photographischen Verlag einzureichen, Gebrauch. Die bezüglichen Photographien waren bald in allen Kunsthandlungen vorrätzig.

C. Der Angeklagte Preuß unternahm es, eine Gedächtnis- tafel an die Eröffnung der Gotthardbahn herauszugeben. Den Carton dazu zeichnete H. E. von Berlepsch, Maler in München. Als Preuß denselben erhielt, waren jedoch noch 7 leere Felder darauf, welche ausgefüllt werden mußten. Circa 3 Wochen vor Eröffnung der Gotthardbahn brachte er diesen Carton der Litho- graphengemeinschaft Zürich, mit dem Auftrag, die Zeichnung zu lithographiren und das Gedenkblatt herzustellen. Dabei handigte er derselben zur Ausfüllung der leeren Felder sechs Skizzen von